

Professor Dr. Bernhard Schmeidler.
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

den 7. April 1941.

Lieber Herr Kollege Stengel!

In der "Denkmäler"-Sache hatte ich zuletzt ein Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmidt mit Durchschlag eines neuen Vertragsentwurfes und eines dazu gehörigen Begleitschreibens an Sie gleichfalls vom 27. März. Ich habe in den vergangenen letzten 1 1/2 Wochen mich nicht in erster Linie dieser Sache widmen können und sie mir auch etwas eingehender überlegen müssen. Ich möchte nun zu dem Vertragsentwurf und dem Begleitschreiben von Herrn Dr. Schmidt, soweit diese Dinge mich angehen, folgendes bemerken.

Der wichtigste Punkt scheint mir in § 15 des Entwurfes zu liegen: "Insbesondere ist die Honorierung des Schriftleiters und der Bearbeiter für die Ergänzungshefte nicht Sache des Verlages". Auf Grund der diesbezüglichen erläuternden Bemerkungen von Herrn Dr. Schmidt in seinem Briefe scheint mir dieser Standpunkt des Verlages nicht ganz unbillig zu sein. Und da Sie mir in einem Briefe vom 4. März einmal geschrieben, daß in dem Geldpunkte wohl Hilfe zu schaffen wäre, da Ihnen vor längerer Zeit einmal eine diesbezügliche Aussicht eröffnet wurde, so nehme ich an, daß sich diese Frage vielleicht so wird regeln lassen, daß das Reichsinstitut für die Honorare der Fortsetzungshefte gewisse erforderliche Mittel beschafft. Da möchte ich mir nun erlauben, ein paar Bemerkungen zur Sache zu machen, damit Sie in dieser Hinsicht mit festen Tatsachen rechnen können.

Wie ich Ihnen einmal schrieb, hat mir der Verlag pro Bogen des unter meiner Schriftleitung erscheinenden Textes 10 RM Redaktionshonorar zugesagt, wobei ich die auf mich entfallenden Portokosten für den gesamten mir entstehenden Schriftverkehr trage. Ich habe mir außerdem, was ich Ihnen jetzt erstmalig mitteile, einen höheren Satz Uebersetzungshonorar für die von mir persönlich zu bearbeitenden Texte als den sonst in Aussicht genommenen Satz von 20 RM pro Bogen ausgemacht. Da ich nach dem Stande meiner wissenschaftlichen Verarbeiten zahlreiche Aufsätze und Untersuchungen schreiben kann und diese überall gut honoriert erhalte, mit 60, 80 und 100 RM pro Bogen, so schien es mir lächerlich zu sein und ich habe dem Verlag das geschrieben, über 20 RM pro Bogen überhaupt erst in Verhandlungen zu treten. Ich habe 50 RM pro Bogen für die von mir zu übernehmenden Texte vom Verlag gefordert und bewilligt erhalten. Ich habe diese erhöhte Honorierung in der Hauptsache auch als Entschädigung für meine gesamte Redaktionstätigkeit an den zehn - jetzt zwölf - Bänden der "Denkmäler" gerechnet.

Wenn nun das Reichsinstitut für die Honorare an den Fortsetzungsheften der "Denkmäler" sollte aufkommen wollen und können, so möchte ich von meinem Standpunkt aus dazu folgendes bemerken. Ein Redaktionshonorar von 10 RM pro Bogen, wobei ich die mir entstehenden Portokosten trage, halte ich nicht für unbillig, ich würde das auch für die Fortsetzungshefte in Anspruch nehmen. Bei einer Jahresleistung von 12 Bogen ergibt das eine Belastung von 120 RM, die sich im Falle der Bewilligung von Mitteln wohl würden aufbringen lassen. Weitere eigene Uebersetzertätigkeit nehme ich nach Möglichkeit nicht in Aussicht, und würde mich gegebenen Falls - etwa für den Annalista Saxo und die damit zusammenhängenden Quellen - mit dem Satze begnügen, den das Reichsinstitut allgemein als Honorar für die Uebersetzer in Aus-